

Leitfaden Dekanat Medizinische Fakultät für die Zuteilung von Campus Accounts

Medizinische Fakultät
Dekanat

Grundsätzlich gelten die Weisungen der Universität:

http://www.unibe.ch/unibe/portal/content/e152701/e332575/e332596/e371237/id_rl_verwaltung_verwendung_campus_accounts_ger.pdf

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben und von Lizenzverträgen mit den Zeitschriftenverlagen ist der Zugriff von Benutzern ohne arbeitsrechtliche Beziehung mit der Universität (siehe B) auf Online-Zeitschriften der Universitätsbibliotheken nur unter den folgenden Bedingungen möglich.

A) Berechtigte Personen für einen Campus Account mit automatischer Verlängerung

- Personen mit Anstellung an der Universität resp. einer **universitären** Anstellung an den Universitätskliniken (Inselspital, Geriatrie, Universitäre Psychiatrische Dienste UPD, Zahnmedizinische Kliniken).
- Emeritierte ordentliche und ausserordentliche Professoren.
- Personen mit einem bezahlten Lehrauftrag der Medizinischen Fakultät

B) Berechtigte Personen für einen befristeten Campus Account

- Habilitierte an der Medizinischen Fakultät der Universität Bern, die mit der Fakultät durch eine regelmässige wissenschaftliche Tätigkeit verbunden sind (Bestätigung der Leitung der betr. Organisationseinheit erforderlich)
- Assoziierte Professoren mit einer Anstellung an den Universitätskliniken
- Titularprofessoren (die Affiliation der Universität Bern muss auf Publikationen angegeben werden)
- Personen mit unbezahltem Lehrauftrag der Medizinischen Fakultät oder welche im Auftrag der Medizinischen Fakultät Lehrangebote und Lehrinhalte bereitstellen

Zusätzliche Bedingungen für Personen der Gruppe B:

- Der Campus Account ist jeweils auf 12 Monate befristet, kann aber nach Rückfrage der Partner-Institution jeweils um weitere 12 Monate verlängert werden.
- Die Personen müssen eine Tätigkeit zu Gunsten der Universität Bern ausüben und/oder die Reputation der Universität fördern. Wenn dies nicht der Fall ist, wird der Campus Account nicht verlängert.
- Wenn die Weisungen der Universität bezüglich Campus Account oder Benützung der IT-Ressourcen verletzt werden, kann der Campus Account mit sofortiger Wirkung entzogen werden.

Auflagen, die bei der Zuteilung eines Campus Account von allen berechtigten Personen gemäss den vorstehenden Abschnitten A) und B) strikt einzuhalten sind:

Die Erteilung der Berechtigung erfolgt ausschliesslich ad personam. Das Weiterleiten des Passworts an Dritte oder das Ermöglichen des Zugangs Dritter zum Campus Account ist verboten. Ebenfalls nicht erlaubt ist das Weiterleiten und Zugänglichmachen von Artikeln oder anderen Inhalten an Dritte (z.B. durch Aufschalten im Internet).

Prof. H.-U. Simon, Dekan

01.04.2019

Murtenstrasse 11
CH-3008 Bern

Tel. +41 (0)31 632 35 54
Fax +41 (0)31 632 49 94
info@meddek.unibe.ch
www.medizin.unibe.ch